

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung bestehender Löschwasserentnahmestellen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Katja Fregien-Blank	<i>Datum</i> 21.04.2026 <i>Verantwortlich:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohen Pritz (Entscheidung)	04.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Pritz beschließt grundsätzlich die Erweiterung und Verbesserung der Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Hohen Pritz, Kukuk und Klein Pritz.

Sachverhalt

Eine zuverlässige und bedarfsgerechte Löschwasserversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für den abwehrenden Brandschutz und die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. In den Ortsteilen Hohen Pritz, Kukuk und Klein Pritz bestehen bereits Löschwasserentnahmestellen, deren Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit jedoch punktuell verbessert werden soll.

Ziel ist es, die bestehenden Entnahmestellen durch zusätzliche Einrichtungen wie Löschwasserzisternen oder Löschwasserbrunnen zu ergänzen, um:

- die Versorgungssicherheit zu erhöhen,
- Einsatzzeiten zu verkürzen und
- die Anforderungen des Brandschutzes nachhaltig zu erfüllen.

Das zuständige Amt wird beauftragt:

- geeignete Standorte in Abstimmung mit der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen,
- die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Art der Löschwasserversorgung (Zisterne oder Brunnen) festzustellen,
- eine Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle (Landkreis LUP - FD 38 Brand und Katastrophenschutz) bzw. dem Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz herbeizuführen, insbesondere zur Bedarfsermittlung bzw. -bestätigung,
- eine Kostenschätzung sowie einen Umsetzungsplan zu erarbeiten.

Das Amt wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde beauftragt, zu prüfen:

- die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen (FöRL ILE M-V), insbesondere gemäß Abschnitt 11 Dorfentwicklung (öffentliche Träger) Ziffer 11.1.8
- die Kombinierbarkeit mit weiteren Förderprogrammen sowie
- die Darstellung des gemeindlichen Eigenanteils.

Förderfähig ist dabei insbesondere die „Schaffung und Erhaltung von Löschwasserentnahmestellen, die der Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren mit Löschwasser dienen“, einschließlich:

- des Baus von Zisternen und Löschwasserbrunnen.

Die Verbesserung der Löschwasserversorgung dient dem Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten. Insbesondere in ländlich geprägten Ortsteilen mit begrenzter zentraler Wasserversorgung ist die Ergänzung durch unabhängige Löschwasserzisternen oder -brunnen eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung. Durch die Nutzung von Fördermitteln kann die finanzielle Belastung der Gemeinde erheblich reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

Keine